

99010020001023, 99010020001023

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/265634069/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023, 99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erwerbstätigkeit, Arbeitsgenehmigung, Arbeitserlaubnis, Aufenthalt zur selbständigen Tätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg E-Mail: bezirksamt@harburg.hamburg.de Fax: 040 427907600 Telefon: +49 40 428713849 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	§ 21 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn Sie die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beabsichtigen.
Volltext	Für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Eine Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist nur für einen bestimmten Zweck, wie unter anderem für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Nationalpass • Nachweis über eine Krankenversicherung; • Mietvertrag • Lebenslauf und Qualifikationsnachweise über bisherige Tätigkeiten und Ausbildungen (Abschlussurkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen) • Finanzierungsplan / Businessplan

Modul	Sachverhalt
	• 1 aktuelles biometrisches Foto • Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur erteilt werden, wenn • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft in Deutschland erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. Wenn Sie bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich eine angemessene Altersvorsorge erforderlich. Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Dies sind insbesondere: • ein gesicherter Lebensunterhalt, • eine geklärte Identität, • Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	Gebühr: 100€
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen. • Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr. • Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. • Es erfolgt ggf. die Beteiligung weiterer Behörden. • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH. • Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser

Modul	Sachverhalt
	durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsanfall in der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Frist	Antragstellung vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 3 Jahre erteilt.
weiterführende Informationen	Weitere Informationen finden Sie im Internet im Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland https://www.make-it-in-germany.com/de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit • Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Wird befristet erteilt • zuständig: Örtliche Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit beantragen, Apply for a residence permit for the purpose of self-employment